

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. September 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0340-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2277/J betreffend "Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes durch "umfassende Deregulierungsmaßnahmen"", welche die Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen am 28. Juli 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage:

Für den legislativen Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist grundsätzlich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 2270/J und 2271/J zu verweisen.

- Darüber hinaus enthält eine bevorstehende Novelle des Maß- und Eichgesetzes mehrere Deregulierungsmaßnahmen im Bereich des behördlichen Messwesens. Dabei handelt es sich um den Entfall der Eichpflicht für Elektrizitätszähler im Eisenbahnbereich, die Möglichkeit zum Softwaretausch bei Messgeräten für Elektrizität, Gas, thermische Energie und Wasser im eingebauten Zustand, die kurzfristige Öffnung von Messgeräten ohne Verlust der Gültigkeit der Eichung und Bestimmungen zur Anbringung von Eichstempeln bei bestimmten Messgeräten zur Ausnützung der gesamten Nacheichfrist. Beabsichtigt sind auch eine Änderung der Eichvorschriften für Elektrizitätszähler mit der Einführung der statistischen Ersteichung und eine Zusammenfassung und Reduktion der Eichvorschriften.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird den Einsatz von bestimmten Messgeräten erleichtern und die mit der Eichung von Messgeräten verbundenen Kosten für Unternehmen und Verwender reduzieren.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Untersigner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-24T11:30:01+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	gdGMJDP/GN9SSpcaC+ptlb5nkWYyp/G3sruwZZW4b5lgoVhobyAkz4GOQlr7iKY9zJlb0+/Y7mpFBCg0+RZRSquklVJslI0z5dl9aOebNrsNd5n8HEHeYwSZEwsiqexTNKzbtU8loDXzHPj/K1Rwd3x56F/g7lfo+9/zrlVwELVrliXgoy9YoX2/TDwSYpZzyjZ2AuT9iFAyardg3TbkX6Z+uyfPGBsgb/EiLgl68rqOITN1iYzDkKrmvndoBUqEOEoHeVlCG7x/3CKdt6wERGz4hBx0nlvA/sExHpTgqJ3TVAGTy0IMXQ7E5d7CpnwbCLj4zrKw2XCaJHP+S7zug==	